



SSC-Südwest 1947 e.V. - Abteilung Tanzen

Abteilungsleitung: Michelle Nicolas c/o SSC Südwest 1947 e.V., Ostpreußendamm 3-17, 12207 Berlin

tanzen@ssc-suedwest.de ; www.tanzen-ssc-suedwest.de

Beitrittserklärung

Persönliche Angaben

Name	Vorname
Geb.-Datum	Nationalität
Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl, Ort	Geschlecht: männlich / weiblich / divers
Telefon	Mobiltelefon
Email-Adresse (z.B. für Trainingsinfos)	Bemerkungen

Beitragszahlungen erfolgen im Voraus für das laufende Kalenderjahr.

Mitgliedsbeitrag Beitragsgruppe	Line Dance <input type="checkbox"/>	Folklore <input type="checkbox"/>	passive Mitglieder <input type="checkbox"/>
Erwachsene (ab 18 Jahre)	Jahresbeitrag: 144,00 €	Jahresbeitrag: 36,00 €	Jahresbeitrag: 24,00 €

Eine davon abweichende Zahlweise ist nach Absprache mit der Abteilungsleitung möglich.

Bankverbindung:

SSC Südwest 1947 e.V.

Deutsche Skatbank

IBAN: DE77 8306 5408 0004 8195 60

Verwendungszweck: Tanz-Art / Name

Erst mit Bestätigung durch den Vorstand und Bezahlung des ersten Beitrags wird der Beitritt gültig.
Die Satzung (www.ssc-suedwest.de/dokumente), Beschlüsse und Beitragsordnung des Vereins erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt mit Hilfe der EDV. Die Mitgliedsdaten werden zu diesem Zwecke unter Beachtung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert.

Berlin, _____ Unterschrift _____

Anlagen zur Beitrittserklärung

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

- (1) Der Verein/Verband erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name und Anschrift,
Bankverbindung [nur Trainer/Übungsleiter],
Telefonnummer (Festnetz und Mobil),
E-Mail-Adressen,
Geburtsdatum,
Funktion im Verein/Verband.

- (2) Als Mitglied des *LSB Berlin e.V. und LTV Berlin e.V. ist der SSC Südwest 1947 e.V.* verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an z. B. Name und Alter des Mitglieds, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adressen.
- (3) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.
- (4) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecken) ist dem Verein/Verband nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- (5) Innerhalb der Gruppe werden Teilnehmerlisten geführt, wo u.a. Kontakt- und Geburtsdaten verarbeitet sind.
- (6) dass Fotos oder Filmaufnahmen, die im Zusammenhang mit Maßnahmen und Veranstaltungen des Vereins oder der Fachverbände entstehen, zu satzungsgemäßen Zwecken gespeichert, verwendet und u.a. auf der Homepage veröffentlicht werden dürfen, ohne dass dadurch für das Mitglied Ansprüche entstehen.

Die Einwilligungserklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Der Nutzung meiner aufgeführten personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken stimme ich zu.

Berlin, _____ Unterschrift _____

Beitragsordnung der Abteilung Tanzen des SSC Südwest 1947 e.V.

I Allgemeines

Die Beitragsordnung regelt die Entrichtung von Beiträgen (§ 9 der Vereinssatzung) der Mitglieder an die Abteilung. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und gilt mit der Unterschrift als akzeptiert.

Der Mitgliedsbeitrag wird entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen von der Hauptversammlung der Abteilung beschlossen. Zusätzlich kann die Abteilungsleiterversammlung Umlagen beschließen, die von den Mitgliedern an den Verein zu zahlen sind.

II Beitragszahlung

Der Mitgliedsbeitrag für Line Dance beträgt 144,00 EUR pro Jahr.

Der Mitgliedsbeitrag für Folklore beträgt 36,00 EUR pro Jahr.

Der Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder beträgt 24,00 EUR pro Jahr.

Passive Mitglieder sind Mitglieder, die nicht am Sportbetrieb teilnehmen.

Der Wechsel muss schriftlich beim Kassenwart beantragt werden und ist zum Quartalsende möglich.

Regelmäßig eingesetzte Trainer sind beitragsfrei und zahlen als Vereinsmitglieder 24,00 EUR pro Jahr.

Die Mitgliedsbeiträge sind im Voraus für das jeweils laufende Jahr im Januar zu entrichten.

Eine gesonderte schriftliche Aufforderung erfolgt nicht.

Die Abteilungsleitung kann auf Antrag aus sachlichen Gründen eine Beitragsermäßigung oder eine davon abweichende Zahlweise genehmigen.

Im Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportfachverbände (LTV), den SSC und die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V. enthalten.

Bei einem Beitritt im laufenden Geschäftsjahr ist der Beitrag ab dem laufenden Monat für das restliche Kalenderjahr zu entrichten. Als Beginn der Mitgliedschaft wird der 1. des Monats festgelegt, in dem der Eintritt erfolgt.

Alle Beiträge sind gebührenfrei auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen.

Die Bankverbindung lautet:

SSC Südwest 1947 e.V.
Deutsche Skatbank
IBAN: DE77 8306 5408 0004 8195 60
Verwendungszweck: Tanz-Art / Name

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Leistung mit dieser Beitragsordnung kalendarisch bestimmt ist, sodass bei „Nichtzahlung“ das Mitglied bereits in Verzug gerät, wenn es diesen Termin verstreichen lässt.

Wird der Mitgliedsbeitrag nicht fristgerecht gezahlt,

- erfolgt eine Mahnung per Post oder E-Mail zuzüglich Mahngebühren. Die Mahngebühr pro Mahnung beträgt 3,00 EUR. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen wird die zweite Mahnung zugesendet, wobei mit Einwurf bei der Post bzw. mit Versand der E-Mail die Zahlungsaufforderung als zugestellt gilt. Geht die Zahlung inkl. Mahngebühren nicht nach spätestens vier Wochen ein, werden über die Zahlung hinaus Verzugszinsen in Höhe von 4% auf den offenstehenden Betrag gefordert. In besonderen Situationen sind der/die Abteilungsleiter*in und der/ die Kassenwart*in gemeinsam berechtigt, Ausnahmen bezüglich der Fristsetzung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages auf Antrag des Mitglieds zuzulassen.
- behält sich die Abteilung vor das Mitglied vom Sportbetrieb auszuschließen. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein bleiben dabei unberührt.
- werden alle zusätzlich entstandenen Gebühren (z.B. Inkassounternehmen, Gerichtskosten, etc.) dem Mitglied gesondert in Rechnung gestellt.

Der Austritt aus dem Verein (§7 der Vereinssatzung) muss 1 Monat vor Quartalsende schriftlich gegenüber der Abteilungsleitung erklärt werden. Eine mündliche Kündigung gegenüber Trainern und/oder das Fernbleiben vom Trainings-/Sportbetrieb begründet keine Beendigung der Mitgliedschaft. Die Berechnung des Beitrags erfolgt monatsgenau. Schon im Voraus entrichtete Beiträge werden erstattet.

Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal.

Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die aufgrund der Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt.

III Sonstiges

Die Mitglieder sind verpflichtet, Veränderungen der persönlichen Angaben umgehend schriftlich der Abteilungsleitung mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, dürfen dem Verein daraus keine Nachteile entstehen und entstandene Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Diese Beitragsordnung wurde von der Jahreshauptversammlung der Abteilung Tanzen am 12.02.2025 beschlossen. Die Änderungen treten zum 01.03.2025 in Kraft. Die Beitragsordnung wird bei Neueintritt bekannt gemacht sowie auf der Webseite veröffentlicht.